



Resolution 1678 (2006)

**verabschiedet auf der 5437. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. Mai 2006**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen und Erklärungen bezüglich der Situation zwischen Äthiopien und Eritrea (im Folgenden als "die Parteien" bezeichnet) sowie der darin enthaltenen Forderungen, so insbesondere der Resolutionen 1640 (2005) vom 23. November 2005, 1661 (2006) vom 14. März 2006 und 1670 (2006) vom 13. April 2006 sowie der Erklärung seines Präsidenten vom 24. Februar 2006 (S/PRST/2006/10),

unter Betonung seines unbeirrbaren Engagements für den Friedensprozess und für die volle und rasche Durchführung der Abkommen von Algier,

ingedenk der auf dem Treffen der Grenzkommision für Äthiopien und Eritrea am 10. März 2006 in London erzielten Fortschritte und einem positiven Ergebnis des nächsten Treffens der Kommission am 17. Mai 2006 *mit Interesse entgegensehend*,

1. *beschließt*, das gegenwärtige Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea (UNMEE) bis zum 31. Mai 2006 zu verlängern;
2. *verlangt*, dass die Parteien der Resolution 1640 (2005), insbesondere deren Ziffern 1 und 5, uneingeschränkt nachkommen;
3. *fordert* die Mitgliedstaaten erneut *auf*, die UNMEE weiter zu unterstützen und auch weiterhin Beiträge an den zur Unterstützung des Demarkationsprozesses eingerichteten Treuhandfonds zu entrichten;
4. *beschließt*, sofern er feststellt, dass die Parteien nicht ihre uneingeschränkte Einhaltung der Resolution 1640 (2005) nachgewiesen haben, im Lichte der Ergebnisse des Treffens der Grenzkommision für Äthiopien und Eritrea am 17. Mai 2006 das Mandat und die Truppenstärke der UNMEE bis Ende Mai 2006 anzupassen;
5. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat innerhalb von sieben Tagen nach der Verabschiedung dieser Resolution über die Einhaltung der Resolution 1640 (2005) durch die Parteien Bericht zu erstatten und dem Rat weitere Empfehlungen über die Anpassung der UNMEE vorzulegen, damit diese sich auf die Unterstützung für den Demarkationsprozess konzentrieren kann;
6. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.